

Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 20.01.2010

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bernd Schneider

Stimmberechtigte Mitglieder

Imke Gierke

Hermann Hamann

Willy Immoor

Johann Mügge

Heinz Rösseler

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Verwaltung

Michael Matheja

Bernd Bormann

Gäste

Heinrich Klimisch

Thomas Baalman

GLL Sulingen

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 07.01.2010 sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 02.09.2009

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 02.09.2009 werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Flurbereinigung Homfeld/Wöpfe

a) Vorstellung und Beratung der Wegebaumaßnahmen 2010

b) Bericht über das bisherige Verfahren

Vermerk vom 07.01.2010

a)

Herr Baalman von der GLL Sulingen stellt die für das Haushaltsjahr 2010 geplanten Wegebaumaßnahmen innerhalb der Flurbereinigung Homfeld/Wöpfe detailliert vor. Den Ausschussmitgliedern liegt hierfür auch der Vermerk vom 07.01.2010 vor:

1. Wöpser Berg

Als Option für diese Wegebaumaßnahme sollte der Wegeseitenraum 1,00 m breit angespritzt werden. Diese zusätzlichen Arbeiten sind jedoch nicht förderfähig, allerdings aufgrund des vorhandenen Begegnungsverkehrs zu empfehlen. Es wird vereinbart, innerhalb der Ausschreibung die Option als zweite Alternative auszuschreiben.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Straße in Riethausen ebenfalls in einem schlechten Zustand ist und in den nächsten Jahren auch saniert werden muss.

2. Homfeld

Es wird darauf hingewiesen, dass der untere Teil dieses Ausbauabschnitts zur Kreisstraße hin schlechter ist als der nördliche Teil.

Herr Schröder empfiehlt, den gesamten Bereich als Maßnahme innerhalb der Flurbereinigung durchzuführen, sodass in den nächsten 20 Jahren keine weiteren baulichen Maßnahmen an dieser Straße mehr notwendig sind.

3. Stubbendiek

Herr Bormann weist darauf hin, dass die Straße insgesamt saniert werden müsste, aus

Kostengründen jedoch nur die beiden Abschnitte saniert werden. Auch hier empfiehlt es sich den Seitenraum 1,00 m breit anzuspritzen, um dem Begegnungsverkehr die Möglichkeit zum Ausweichen zu geben. Eventuell muss hier der vorhandene moorige Untergrund ausgekoffert werden.

4. Umspannwerk

Da auf diesem Weg nur Anliegerverkehr vorhanden ist, soll der Weg nur als Schotterweg hergestellt werden.

5. Wöipse

Dieser Abschnitt soll als Bitutragschicht ohne Anspritzung hergestellt werden.

6. Verlängerung Kohdor

Dieser Ausbaubereich soll als Schotterweg mit Anspritzdecke hergestellt werden, da die Straße im Schatten der vorhandenen Windschutzstreifen liegt und insgesamt schlecht abtrocknet. Vorteilhaft ist dabei, dass diese Anspritzdecken mit eigenen Mitteln vom Bauhof repariert werden können.

Herr Rösseler bemängelt allgemein die vielen Unterhaltungen der Wege.

7. Heiligenberg

Innerhalb der Flurbereinigung wurde der Straßenbereich vor der Klostermühle schon in der Vergangenheit mit zwei Aufpflasterungen hergestellt. Jetzt ist die Sanierung des Bereiches zwischen der Klostermühle und der Kreisstraße geplant.

Aus Sicht von Herrn Hamann können die vorgestellten Wegebaumaßnahmen Nr. 4 „Umspannwerk“ und Nr. 6 „Verlängerung Kohdor“ vernachlässigt werden, da sie geringe Bedeutung für die Bevölkerung haben. Diese beiden Straßen werden nur durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Bei Gesamtbaukosten von ca. 80.000,00 € für diese beiden Maßnahmen, könnten 20.000,00 € als Eigenbeteiligung des Fleckens gespart werden. Dies würde die im Augenblick angespannte Haushaltslage entzerren.

Herr Baalman weist darauf hin, dass es Ziel der Flurbereinigung ist, Verbesserungen für die Landwirtschaft herbeizuführen.

Herr Schröder verdeutlicht, dass die Wegebaumaßnahme Nr. 4 „Umspannwerk“ hergestellt werden muss, da sie zur Zeit nicht befahrbar ist.

Herr Baalman erklärt auf Anfrage von Herrn Schneider, dass ausgeschriebene Maßnahmen auch vergeben werden müssen. Ausbauvarianten sind in den Abstimmungen mit den Baufirmen im nachhinein in der Regel möglich.

Herr Bormann weist darauf hin, dass, sofern die beiden oben genannten Straßen gestrichen werden, im Vorstand der Flurbereinigung zwei neue Straßen benannt werden müssen. Ansonsten würden ca. 60.000,00 € an Fördermittel innerhalb der Flurbereinigung verfallen.

Im Bauausschuss herrscht Einvernehmen, dass die weitere Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgen soll.

b)

Herr Baalmann stellt die Ziele und bisherigen Ergebnisse der Flurbereinigung in Bruchhausen und Homfeld/Wöpsse dar.

Innerhalb der Flurbereinigung Bruchhausen ist oberstes Ziel, die von der Wasserversorgung Syker Vorgeest angestrebte Trinkwasserförderung mit der Landwirtschaft abzustimmen. Flächen wurden für den WSV zusammengelegt und ins Eigentum übertragen. Für einen Großteil der bisher durchgeführten Maßnahmen hat der WSV die Kosten übernommen. Hier wurden insbesondere die Biotope angelegt.

In der Flurbereinigung Homfeld/Wöpsse sind als Ziele die Förderung der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Erholung, der Gewerbeansiedlung und des Tourismus auf dem Heiligenberg selbst zu nennen. Hier wurden Maßnahmen auch unter Berücksichtigung anderer europäischer Fördermittel durchgeführt. Herr Baalmann nennt z.B. den Parkplatz Ringwall, die Entschlammung des Teiches Klostermühle und die touristische Beschilderung. Es wurden Straßenbaumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 210.000,00 € und landschaftspflegerische Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 200.000,00 € durchgeführt. Davon wurden 70.000,00 € als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den ländlichen Wegebau benötigt. Es sind noch ca. 30 ha Flächen im Eigentum der Teilnehmergeinschaft. Davon wird ein Großteil an den Flecken Bruchhausen-Vilsen übergeben.

Herr Schneider bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Baalmann.

Punkt 4:

Haushaltsplanberatung 2010 für den Baubereich

Herr Bormann erläutert nun die verschiedenen Ansätze im Ergebnishaushalt für den Baubereich. Beim Produkt 5410 - „Gemeindestraßen“ spricht er insbesondere die Position 13 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ an. Hier wurde der Ansatz nicht reduziert. Aufgrund der anhaltenden Winterverhältnisse ist schon jetzt davon auszugehen, dass der Ansatz notwendig ist. Er verweist auf Schäden bei den Straßen und den Nebenanlagen (Fußweg Ostlandstraße). Auch Streusalzlieferungen sind zu berücksichtigen.

Im Investitionsprogramm spricht Herr Bormann die Außensanierung des Gaswerkes an. Danach soll das Dach im Haushaltsjahr 2010 erneuert werden. Der Haushaltsansatz 2009 soll ins Haushaltsjahr 2010 übertragen werden.

Bei den Gemeindestraßen spricht er den Zuschuss an den Eigenbetrieb des Regenrückhaltebeckens Gewerbegebiet Kreuzkrug an. Hier sollen die weiteren Verhandlungen mit der Investorengruppe H.A.N.S. abgewartet werden. Eventuell kann auf das Regenrückhaltebecken im südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes ganz verzichtet werden.

Für die Sanierung der Straße „Am Hohen Kamp“ im Bereich des DRK-Altenheims soll eine abschließende Berechnung der Baumaßnahme erfolgen.

Für die Erneuerung des Fußweges, der Gosse der Straße „Maidamm“ auf Höhe der alten Bebauung Eselsort sind 25.000,00 € veranschlagt. Hier müssen noch Details bei der Ausbauplanung überprüft und neu berechnet werden. Eventuell kann eine Verringerung des Ansatzes erfolgen.

Bei dem Haushaltsansatz für die Fußgängerbrücke am Koppelteich weist Herr Bormann darauf hin,

dass alle drei Brücken in einem schlechten Zustand sind. Deshalb werden auch in den beiden nächsten Jahren jeweils Haushaltsmittel für die weiteren Brücken notwendig.

Herr Mügge stellt in Frage, ob die Brücken insgesamt abgängig sind. Seines Erachtens muss nur das Geländer erneuert werden.

Obwohl eine Überprüfung vor Ort schon stattgefunden hat, sagt Herr Bormann zu, die Brücken nochmals zu überprüfen.

Die im Haushaltsjahr 2009 für die Straßenbeleuchtung benötigten 90.000,00 € wurden im Haushaltsjahr 2009 überplanmäßig bereitgestellt.

Bei der Flurbereinigung sind die Zuschüsse für die Wegebaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt veranschlagt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen und somit die Ausgabe der Mittel erfolgt in den Haushaltsjahren 2010 und 2011. Der im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ansatz von 90.000,00 € besteht aus 30.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2009 und 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2010.

Als weitere Maßnahme wird die Entschlammung des Hagenmannschen Teiches von Herrn Schneider angesprochen, der dies als notwendig bewertet.

Herr Klimisch verweist auf die regelmäßigen Pflegekosten. Seines Erachtens sollte ein Betreiber gefunden werden, der den Teich bewirtschaftet. Ansonsten kann Herr Klimisch sich vorstellen, den Teich sich selbst als Biotop zu überlassen.

Für Herrn Schneider stellt der Hagenmannsche Teich einen markanten Punkt im Vilser Holz für den Tourismus dar. Es sollte ein Erinnerungsposten für das Jahr 2011 veranschlagt werden. Nach der bisherigen Kostenermittlung sind ca. 10.000,00 € zu veranschlagen.

Herr Bormann stellt den Ausschussmitgliedern abschließend anhand einer Tabelle (siehe Anlage) die Kosten je Kilometer der Gemeindestraße im Vergleich zu anderen Mitgliedsgemeinden dar. Er weist darauf hin, dass die Kosten im Flecken höher sind, da die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen an Kreis- und Landesstraßen innerorts mit in diesen Kosten enthalten sind. Als Vergleich gibt er die Kosten für Kreisstraßen mit 3.500,00 € pro Kilometer und Landesstraßen mit 6.000,00 € pro Kilometer zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt den vorgestellten Haushaltsentwurf einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 5:

10-0161/09

B-Plan Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“, 4. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss u. parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen

gem. Beschlussvorlage beschlossen.

- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“, 4. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1: Rückschnitt von Bäumen und Büschen „Wöpser Berg“

Herr Schröder weist darauf hin, dass bei dem unbefestigten Weg abgehend vom „Wöpser Berg“ hinter dem Baugebiet „Klein Bremen“ vorhandene Büsche im Wegeseitenraum dringend zurückgeschnitten werden müssen. Ein Befahren des Weges ist augenblicklich nicht mehr möglich. Der Rückschnitt sollte bis an die Grundstücksgrenze der angrenzenden Baugrundstücke durchgeführt werden. Er regt an mit den Nachbarn Kontakt aufzunehmen. Der Rückschnitt könnte durch sie erfolgen, das vorhandene Holz könnte als Gegenleistung behalten werden.

Punkt 7.2: Winterdienst

Herr Schröder lobt den vom Bauhof gut geführten Winterdienst.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Herr Schneider bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer